



Wildwasser & Notruf Ludwigshafen e.V.

Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt
an Mädchen* und Frauen*

Arbeitsbericht für das Kalenderjahr 2022

der Mitarbeiterinnen* der Fachstelle
Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V.
Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt
an Mädchen* und Frauen*
Falkenstraße 17-19
67063 Ludwigshafen

Telefon: 0621 – 62 81 65
Fax: 0621 – 5 29 36 89
team@wildwasser-ludwigshafen.de
www.wildwasser-ludwigshafen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Wir über uns.....	4
2.1. Mitgliedschaften	5
2.2. Auswirkungen von Covid-19	5
3. Unterstützungsarbeit der Fachstelle	6
3.1. Zielgruppen unserer Beratungsarbeit.....	6
3.2. Psychosoziale Prozessbegleitung (PSPB)	7
3.3. Ergänzendes Hilfesystem – Fonds Sexueller Missbrauch	8
4. Statistik zur Beratungsarbeit	8
4.1. Statistik zu den Ratsuchenden.....	9
4.2. Statistik zu Täter*innen und Anzeigeverhalten	11
4.3. Statistik zur Weitervermittlung.....	12
5. Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.....	13
5.1. Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung.....	13
5.2. Fortbildungen und Informationsveranstaltungen	14
5.3. Veranstaltungen und Fortbildungen in Kooperation	15
5.4. Presse- und Medienarbeit	16
5.4.1. Projekt #SexismusVerletzt	16
5.4.2. Pressemeldungen	17
5.4.3. Stellungnahme zur Einweihung der Roten Bank am 08. März 2023	17
5.5. Corporate Design	18
6. Vernetzungsarbeit	19
6.1. Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz	19
6.2. Kommunale Vernetzung.....	19
6.3. Weitere Vernetzungsarbeit	20
7. Vereinsarbeit	21
8. Selbsthilfearbeit der Fachstelle	22
9. Qualitätssicherung	22
10. Ausstattung der Fachstelle	23
10.1. Struktur und Organisation.....	23
10.2. Personelle Besetzung.....	23
10.3. Räumliche Infrastruktur.....	24
10.4. Finanzierung.....	24
11. Ausblick auf 2023	25

1. Einleitung

Das Jahr 2022 stellte uns vor neue Herausforderungen. Im Frühjahr zeigten sich die Auswirkungen des nicht bewilligten Haushalts der Stadt für 2022 auf den Verein: die Förderung der Stadt – eine sogenannte „freiwillige Leistung“ – musste zeitweise ausgesetzt werden, da der städtische Haushalt nicht bewilligt worden war. Dies hatte zur Folge, dass zur finanziellen Stabilisierung des Vereins das Stundenkontingent der Mitarbeiterinnen* reduziert werden musste und nicht sicher war, wie und in welchem Umfang die im Vorjahr neu eingestellte dritte Mitarbeiterin* weiter beschäftigt werden könnte.

Diese Situation wirkte nicht nur auf die Mitarbeiterinnen* persönlich existenziell verunsichernd, sondern führte auch dazu, dass die Einarbeitung der dritten Mitarbeiterin* erheblich verlangsamt wurde, Beratungsangebote nicht im gewünschten Rahmen gewährleistet werden konnten und wir die Implementierung des Projektes „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ pausieren mussten. Auch die Pläne für eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Social-Media-Content stagnierten zeitweise. Das erfolgreiche Projekt #SexismusVerletzt (siehe Kapitel 5.4.1), welches nur fürs Frühjahr 2022 geplant war, erstreckte sich dadurch bis in den späten Sommer.

Die beschriebene Situation zeigt am Beispiel unserer Fachstelle deutlich, dass die Finanzierung der Beratungs- und Frauen*unterstützungsstellen nicht ausreichend und zu wenig abgesichert ist. Auch eine Kategorisierung der Zuschüsse als sogenannte „freiwillige Leistung“ entspricht nicht den Zielsetzungen und Anforderungen der Istanbul-Konvention¹.

Positiv zu vermerken ist, dass die in den vergangenen Jahren entwickelten Konzepte zur Digitalisierung weiter verfolgt werden konnten: eine digitale Fortbildung wurde sehr gut angenommen und das Format scheint sich zu etablieren. Außerdem wurde der Instagram-Auftritt der Fachstelle erweitert und mit den Ergebnissen des Projektes #SexismusVerletzt gefüllt.

Die Wertschätzung, die uns hier entgegengebracht wurde, aber auch die Momente der direkten Begegnung zum Beispiel in Präventionsveranstaltungen oder im Vereinsleben, die im vergangenen Jahr wieder mit deutlich weniger Einschränkungen möglich waren, haben wir sehr genossen.

Wir freuen uns, Ihnen hier den Jahresbericht für das Jahr 2022 vorzulegen und unsere weitreichenden Arbeitsfelder vorzustellen. Wir wünschen viel Freude beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Caroline Bonhage, Mareike Bundschuh und Mareike Ott

¹ Bereits 2018 hat Deutschland die sog. Istanbul-Konvention, also das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ratifiziert. In der Istanbul-Konvention wird geschlechtsspezifische Gewalt als Menschenrechtsverletzung anerkannt. Die Vertragsstaaten sind im Rahmen der ganzheitlichen Gewaltschutzstrategie zu verschiedenen Maßnahmen verpflichtet, zu denen auch die angemessene personelle Ausstattung der Unterstützungseinrichtungen gehört. Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. (bff) hat noch im Jahr 2018 eine Expertise zur angemessenen personellen Ausstattung der Unterstützungseinrichtungen herausgegeben.

2. Wir über uns

Der Verein Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V. wurde 1989 gegründet, um das Thema *Sexueller Missbrauch an Mädchen* in die Öffentlichkeit zu tragen. Bis heute wird Sexualisierte Gewalt an Mädchen* häufig vertuscht; damals war dieses Thema ein absolutes Tabu.

Entstanden ist der Verein aus zwei Frauengruppen: in der sogenannten Betroffenengruppe hatten sich erwachsene Frauen zusammengeschlossen, die in ihrer Kindheit Sexuellen Missbrauch erlebt hatten. Sie organisierten öffentliche Lesungen eigener Texte und boten einmal im Monat ehrenamtlich Beratung an. In der so genannten Berufsgruppe hatten sich Frauen zusammengeschlossen, die im beruflichen Kontext mit Mädchen zu tun hatten, die Sexualisierte Gewalt überlebt hatten. Für beide Gruppen war neben der individuellen Unterstützung auch die Aufklärung der Gesellschaft zum Thema wichtig, so dass die Vereinsgründung beschlossen wurde.

1992 erweiterte der Verein sein Angebot für Frauen, denen im Erwachsenenalter Sexualisierte Gewalt angetan wurde. Auch Frauen, die akut und anhaltend von Vergewaltigung durch den Partner betroffen waren, bekamen dadurch eine Anlaufstelle.

Heute ist Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V. für Ludwigshafen am Rhein die einzige Fachstelle, die auf Sexualisierte Gewalt an Mädchen* und Frauen* spezialisiert ist. Darüber hinaus ist die Fachstelle auch zuständig für den Rhein-Pfalz-Kreis, welcher über keine eigenständige Fachstelle verfügt.

Ziele der Fachstelle:

- Stärkung der Ratsuchenden in ihrer psychosozialen Situation,
- Sensibilisierung des sozialen Umfelds für die Situation der Betroffenen,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Sexualisierte Gewalt, um dieser entgegenzuwirken,
- Vernetzung mit Einrichtungen und Fachkräften, die beruflich mit diesem Thema arbeiten.

Entsprechend dieser Ziele gliedern sich unsere Arbeitsbereiche in:

- Unterstützung betroffener Mädchen* und Frauen*,
- Beratung von Menschen, die in privatem oder beruflichem Kontakt mit Betroffenen stehen,
- Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten,
- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Vernetzung,
- Austausch mit Politik und Akteur*innen des Stadtgeschehens, um die Situationen der Betroffenen zu verbessern.

2.1. Mitgliedschaften

Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V. ist Mitglied in folgenden (Dach-)Verbänden und Zusammenschlüssen:

- Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V., bff
- Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, BKSF
- Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung e.V., bpp
- Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz, LAG

Außerdem ist die Fachstelle als zertifizierte Fachberatungsstelle beim Ergänzenden Hilfesystem, Fonds Sexueller Missbrauch, registriert.

2.2. Auswirkungen von Covid-19

2022 konnte die Beratungsarbeit größtenteils wieder wie gewohnt aufgenommen werden. Weiterhin verlangte die Pandemie jedoch erhöhte Flexibilität auf allen Seiten, da je nach pandemischer Lage und Beratungskontakt Begegnungen unterschiedlich gestaltet werden mussten.

Das Erleben dieser andauernden Ausnahmesituation oder des Beginns der Pandemie spielte und spielt weiterhin in fast allen Beratungskontakten eine inhaltliche Rolle.

Eine Selbsthilfegruppe bildete sich aufgrund der unsicheren (Abstands-)Regelungen auch in diesem Jahr nicht, da unsere Räumlichkeiten nicht groß genug sind, um unter Pandemie-Bedingungen Gruppentreffen mit angemessenem Abstand zu ermöglichen.

Wir haben uns jedoch sehr gefreut, in Sachen Vereinsleben den Kontakt mit unseren Mitfrauen* wieder etwas direkter gestalten zu können, indem wir nicht nur die jährliche Mitfrauen*versammlung, sondern auch einen gemeinsamen „Aufräumtag“ für die Fachstelle in Präsenz umsetzten. Ein Neujahrsessen mit den aktiven Mitfrauen* ist für Anfang 2023 geplant.

Wie bereits erwähnt hat sich die Erweiterung des Fortbildungsangebots um eine digitale, landesweite Lehrkräftefortbildung bewährt.

3. Unterstützungsarbeit der Fachstelle

3.1. Zielgruppen unserer Beratungsarbeit

Unser Öffentlichkeitsmaterial, welches wir 2021 erneuert haben, lädt erstmals ausdrücklich FLINTA*-Personen² ein, unsere Fachstelle aufzusuchen. FLINTA* ist ein Akronym, welches genutzt wird, um im binären Geschlechtersystem marginalisierte Menschen zu bezeichnen. Eine ähnliche Funktion soll das Sternchen hinter geschlechtsschreibenden Ausdrücken wie Frau* oder Mädchen* erfüllen: es steht für die Erweiterung oder Dekonstruktion der Kategorie Geschlecht, die zum Ziel hat, Diskriminierung und Gewalt aufgrund dieser Kategorie abzuschaffen. Damit drücken wir unser Verständnis von Geschlecht als konstruierter Kategorie, welche ein breites Spektrum an Geschlechtsidentitäten unsichtbar macht, aus. Auch in unserer politischen und tagtäglichen Arbeit möchten wir darauf hinwirken, solche bestehenden Machtstrukturen zu verändern. Uns ist wichtig, unsere (queer-)feministische Grundhaltung auch intersektional zu begreifen und uns dementsprechend auf dieser wie auf anderen Ebenen stetig weiterzubilden.

Gleichzeitig ist uns wichtig, auch zukünftig sichtbar zu machen, dass Sexualisierte Gewalt geschlechtsspezifisch ist und unsere Fachstelle als schützenden Raum aufrecht zu erhalten. Daher vermitteln wir männlich gelesene und/oder sozialisierte Personen nach einem ersten telefonischen Beratungskontakt häufig an auf Männer ausgerichtete Beratungsangebote. Ausnahme bildet hierbei die Unterstützung bei der Antragstellung im Ergänzenden Hilfesystem – Fonds sexueller Missbrauch: hier beraten wir Menschen aller Geschlechter.

Mädchen* und Frauen* erfahren alltäglich Sexualisierte Gewalt in unterschiedlicher Weise. Zwischen dem „anzüglichen Blick“ und einer Vergewaltigung mit Todesfolge liegen mannigfaltige Formen Sexualisierter Gewalt, wie z.B. Berührungen der Brust gegen den Willen der Frau*, sexuelle Übergriffe an Mädchen* im familiären Umfeld oder sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Viele betroffene Mädchen* und Frauen* sind durch die aufgezwungenen Erfahrungen belastet, selbst wenn diese Erfahrungen lange Zeit zurückliegen. Wir unterstützen Mädchen* und Frauen* in der Bewältigung der Gewalterlebnisse, im Umgang mit den Folgen und begleiten sie auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben ohne Gewalt.

Betroffene Frauen* und Mädchen* entwickeln sehr unterschiedliche Wege, mit der erlebten Gewalt umzugehen. Da die übergriffigen Personen sehr häufig zu ihrem sozialen Umfeld gehören, ergeben sich dort oft weitreichende Veränderungen im Umgang. Nicht immer zeigt sich das Umfeld solidarisch. Oftmals werden die Betroffenen mit Mythen und Bagatellisierungen rund um das Thema Sexualisierte Gewalt konfrontiert. Auch wenn sie nach der erlittenen Gewalt zu psychischer Stabilität zurückgefunden haben und Unterstützung durch ihr Umfeld erfahren, können vermeintlich nebensächliche Dinge oder Situationen zu erneuten Krisen führen.

² FLINTA* steht für Frauen, Lesben, Inter, Nicht binäre, Trans und Agender Menschen; siehe auch <https://queer-lexikon.net>

Sexualisierte Gewalt wirkt sich auf das soziale Umfeld der Betroffenen aus. Die Verarbeitung der Gewalterlebnisse hängt von verschiedenen Faktoren ab, kann sehr langwierig sein und ist nicht unbedingt bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen. Manchmal brauchen Betroffene für die Verarbeitung Jahrzehnte. Lange Verarbeitungsprozesse können auch für das soziale Umfeld belastend sein.

Menschen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen fühlen sich oft verunsichert und überfordert. Sie möchten gerne angemessene Unterstützung geben, wissen aber nicht immer, was hilfreich ist. Sie fühlen sich unter Umständen hilflos, während sie versuchen, den Betroffenen zur Seite zu stehen. Aus diesem Grund bieten wir auch Menschen, die in ihrem familiären, privaten oder beruflichen Umfeld Mädchen* oder Frauen* kennen, die Sexualisierte Gewalt erlebt haben, Unterstützung an.

Neben der Unterstützung von einzelnen Ratsuchenden beraten wir auch Gruppen, z.B. professionelle Teams, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten.

Darüber hinaus richtet sich unser Angebot an Menschen, die den Verdacht haben, in ihrer nahen/familiären Umgebung werde einem Kind/einer Jugendlichen Sexualisierte Gewalt angetan.

Unser Beratungsangebot ist kostenfrei, auf Wunsch anonym und funktioniert nach einer sog. Komm-Struktur, d.h. Mädchen* und Frauen* entscheiden selbstbestimmt, ob und zu welchem Zeitpunkt in ihrer Geschichte sie unsere Fachstelle aufsuchen. Mädchen* und Frauen* können unsere Unterstützung so oft und so lange in Anspruch nehmen, wie sie möchten - ohne Diagnostik und ohne die Notwendigkeit, Strafanzeige zu erstatten. Beratungen können ein einziges Gespräch umfassen. Sie können sich aber auch über einen längeren Zeitraum erstrecken, z.B. bei Fragen der Alltagsbewältigung. Krisenintervention ist ebenfalls Teil unseres Angebots. Auf Wunsch begleiten wir Mädchen* und Frauen* zu Ärzt*innen, zur Polizei, Ämtern oder Behörden. Als niederschwelliges Angebot ist unser Beratungstelefon regelmäßig für bis zu zehn Stunden pro Woche besetzt. Frauen*, die der deutschen oder englischen Sprache nicht mächtig sind, helfen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten beim Finden einer geeigneten übersetzenden Person.

Männliche Ratsuchende als Unterstützende (z. B. Partner, Vater, Fachkraft) beraten wir im Rahmen eines Erstkontakts auch persönlich: wenn die betroffene Frau* es möchte, können sie zu einem Erstgespräch mitkommen.

3.2. Psychosoziale Prozessbegleitung (PSPB)

Untersuchungen und Beobachtungen zeigten und zeigen immer wieder, dass Opfer von Gewalttaten in einem Strafverfahren in allen Verfahrensabschnitten besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Diese Belastungen und Ängste können sich auf die Aussagequalität auswirken, was wiederum ein Gerichtsverfahren für alle Beteiligten erschwert. Im Rahmen der Opferrechtsreform wurde ein Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) auf den Weg gebracht, das am 01. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Bestimmte Opfer von Straftaten, z.B. Kinder oder Betroffene von Sexualstraftaten, haben nun einen rechtlichen Anspruch auf eine Psychosoziale Prozessbegleitung, ebenso deren Angehörige.

Die Grundsätze über eine psychosoziale Prozessbegleitung (PSPB) im Strafverfahren sind im §2 des Gesetzes festgeschrieben. Dazu gehört u. a., dass

- PSPB eine Begleitung während des gesamten Strafverfahren bietet,
- PSBS die individuelle Belastung der Verletzten reduzieren soll,
- PSPB Trennung von Begleitung und Beratung bedeutet,
- PSPB neutral gegenüber dem Strafverfahren ist.

Psychosoziale Prozessbegleiter*innen haben kein Zeugnisverweigerungsrecht.

Eine Mitarbeiterin* der Fachstelle ist vom Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz als Psychosoziale Prozessbegleiterin anerkannt und kann im Strafverfahren beigeordnet werden. 2022 erreichten die Fachstelle monatlich mindestens eine Anfrage zur psychosozialen Prozessbegleitung. Ein Großteil davon musste aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden.

3.3. Ergänzendes Hilfesystem – Fonds Sexueller Missbrauch

Seit Mai 2013 können Menschen, die als Kind oder Jugendliche*r Sexualisierte Gewalt innerhalb der Familie bzw. des sozialen Nahfeldes erlebt haben, finanzielle Unterstützung beantragen. Dazu muss ein Antrag auf Hilfeleistungen beim Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) im Rahmen des sog. Ergänzenden Hilfesystems (EHS) gestellt werden.

Beantragt werden können Sachleistungen in Höhe von bis zu 10.000 € pro Antragsteller*in. Vorrangig werden psychotherapeutische Hilfen (auch alternative Therapien), Heil- und Hilfsmittel, Unterstützung von Bildungsmaßnahmen, Kosten der individuellen Aufarbeitung sowie Beratungs- und Betreuungskosten genehmigt. Auch individuelle Maßnahmen, die nicht auf den ersten Blick therapeutisch sind, können beantragt werden (z. B. Musikunterricht). Der Fonds bewilligt viele Leistungen wie Fahrtkosten, die andere Institutionen nicht übernehmen.

Angesiedelt ist der Fonds mittlerweile beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Unsere Fachstelle ist dort als zertifizierte Fachberatungsstelle registriert und unterstützt bei der Antragstellung.

4. Statistik zur Beratungsarbeit

Die Angaben zur Beratungsarbeit werden seit 2021 in einem anderen Raster aufbereitet als in den Vorjahren. Dies hat den Hintergrund, dass wir unsere interne Statistikmaske an die statistischen Angaben, die die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe Rheinland-Pfalz erfasst, angepasst haben. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher nicht mehr durchgängig möglich.

Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass 2022 erstmals auch dokumentiert wurde, wenn Personen außerhalb des binären Geschlechtersystems beraten wurden. Da die bisherigen Statistikmasken diese jedoch nicht berücksichtigen, konnten wir dies zwei Personen und die dazugehörigen Angaben hier nicht einordnen. Es wird eine Aufgabe fürs kommende Jahr sein, die Statistikbögen anzupassen. Bis dahin greifen wir auf die bestehenden Formulare zurück und nennen Personen, welche wir in diese nicht einordnen können, separat.

Bei den ratsuchenden Personen wird also weiterhin unterschieden in

- von Sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen* und Frauen*,
- männliche Betroffene von Sexualisierter Gewalt,
- Bezugspersonen,
- Fachkräfte.

4.1. Statistik zu den Ratsuchenden

Im Kalenderjahr 2022 nahmen insgesamt 162 Personen die Beratung der Fachstelle in Anspruch. Aufgrund der oben erläuterten Schwierigkeit, zwei Personen in die binär aufgebauten Statistikbögen einzubeziehen, werden die nun folgenden Angaben mit einer Gesamtanzahl von 160 Personen berechnet. Bei diesen handelte es sich um 86 betroffene Mädchen* und Frauen*, 30 Bezugspersonen und 40 Fachkräfte.

Betroffene Mädchen* und Frauen*	86 Personen	(= 54%)
Betroffene Männer	4 Personen	(= 2%)
Bezugspersonen	30 Personen	(= 19%)
Fachkräfte	40 Personen	(= 25%)

Quelle: Statistik Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V., 2022

Die Anliegen, mit denen sich die 160 Ratsuchenden an die Fachstelle wendeten, sind zunächst tabellarisch dargestellt (Mehrfachnennungen, daher > 100%):

Sexueller Missbrauch in der Kindheit	83 Personen	(= 52%)
andere Formen von Sexualisierter Gewalt (Digitale Gewalt , Rituelle/organisierte Gewalt, Belästigung etc.)	67 Personen	(= 42%)
Vergewaltigung	35 Personen	(= 22%)
Akuter sexueller Missbrauch (in den letzten 3 Monaten)	14 Person	(= 9%)
Sonstige Gewalt (physische und psychische Gewalt, die nicht in erster Linie sexualisiert ist)	22 Person	(= 14%)

Quelle: Statistik Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V., 2022

Von den Personen, die sich wegen eines *Verdacht* auf sexuellen Missbrauch an uns wandten, war eine im beruflichen Kontext als Fachkraft mit dem Verdachtsfall konfrontiert, zwei Personen wandten sich als Bezugspersonen an uns.

Von den 162 Personen, die sich an uns wendeten, nahmen 17 unsere Unterstützung für die Antragstellung auf Mittel aus dem *Ergänzenden Hilfesystem Fonds Sexueller Missbrauch* in Anspruch. Drei Personen wurden bei der Antragstellung im Rahmen des *Opferentschädigungsgesetzes* unterstützt.

Die Altersverteilung der 86 selbst betroffenen beratenen Mädchen* und Frauen*:

unter 14 Jahren ³	0 Personen	(= 0 %)
14 - 17 Jahre ³	6 Personen	(= 7 %)
18 - 27 Jahre	15 Personen	(= 17 %)
28 - 64 Jahre	53 Personen	(= 62 %)
über 65 Jahre	2 Personen	(= 2 %)
keine Angabe	10 Personen	(= 12 %)

Quelle: Statistik Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V., 2022

³ Minderjährige Ratsuchende machen auf den ersten Blick einen kleinen Teil in der Beratung aus. Allerdings: bei den Bezugspersonen und Fachkräften, die uns über die Jahre hinweg konstant häufig aufsuchen, geht es fast immer um Minderjährige. Diese tauchen aber in unserer statistischen Erhebung nicht auf. Nach internen Absprachen in unserer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der autonomen Frauennotrufe Rheinland-Pfalz, zählen wir nur das Alter der betroffenen Mädchen* und Frauen*, die persönlich unsere Beratungen in Anspruch nehmen. Insgesamt geht es also wesentlich häufiger um Unterstützung minderjähriger Mädchen* und manchmal auch Jungen, als aus den Alterskorridoren abgelesen werden kann.

Mit den 160 Ratsuchenden fanden insgesamt 836 Kontakte statt:

persönliche Beratungskontakte	427	(= 50 %)
telefonische Beratungskontakte	250	(= 30 %)
Mailkontakte	159	(= 19 %)
persönliche Begleitungen (u.a. Prozessbegleitung, Amt)	10	(= 1 %)

Quelle: Statistik Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V., 2022

Mit 1% stellen persönliche Begleitungen zwar nur einen kleinen Teil der Beratungskontakte dar, sie sind teilweise aber zeitlich sehr umfangreich.

Im Berichtsjahr fanden fünf beigeordnete Psychosoziale Prozessbegleitung statt. Elf weitere mussten aufgrund von mangelnden Kapazitäten abgelehnt werden.

Fünf Personen wurden zu anderen Behörden bzw. zu Arztterminen begleitet.

Das Einzugsgebiet der Fachstelle umfasst vorwiegend die Stadt Ludwigshafen am Rhein und den Rhein-Pfalz-Kreis. Da in einigen umliegenden Regionen wie Bad Dürkheim, Neustadt oder Frankenthal keine Fachstelle existiert, die auf das Thema Sexualisierte Gewalt spezialisiert ist, kommen immer wieder Betroffene und unterstützende Bezugspersonen aus diesen Regionen in unsere Fachstelle.

Für viele Betroffene ist unser Angebot einer anonymen Beratung relevant. Gerade der Wohnort scheint eine besonders vulnerable Angabe zu sein. Daher fragen wir nicht nach, wenn die Betroffenen ihn nicht selbst angeben.

Bezogen auf die regionale Verteilung der Ratsuchenden ergibt sich folgendes Bild:

Stadtgebiet Ludwigshafen	48 %
Rhein-Pfalz-Kreis	18 %
sonstige Region/keine Angabe	34 %

Quelle: Statistik Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V., 2022

4.2. Statistik zu Täter*innen und Anzeigeverhalten

Von den 160 Ratsuchenden liegen insgesamt 181 Angaben zu Täter*innen vor. Teilweise sind Mehrfachnennungen berücksichtigt, daher ergibt die Summe der Prozentangaben > 100%. 35 Personen machten keine Angaben.

(leiblicher) Vater	44 Nennungen	(= 24 %)
(leibliche) Mutter	4 Nennungen	(= 2 %)
Familienangehörige (männlich - z. B. Opa, Bruder, Onkel)	37 Nennungen	(= 20 %)
Familienangehörige (weiblich* - z. B. Oma, Tante)	0 Nennungen	(= 0 %)
Ehemann / (Ex-)Partner	20 Nennungen	(= 11 %)
Ehefrau* / (Ex-)Partnerin*	0 Nennungen	(= 0 %)
Bekannter, Freund	23 Nennungen	(= 13 %)
Bekannte* / Freundin*	0 Nennungen	(= 0 %)
Lehrer, Ärzte, Therapeuten	12 Nennungen	(= 7 %)
Lehrerinnen*, Ärztinnen*, Therapeutinnen*	1 Nennung	(= 1 %)
Chef, Kollege, Kunde	14 Nennungen	(= 8 %)
Chefin* / Kollegin* / Kundin*	0 Nennungen	(= 0 %)
Unbekannter Täter	11 Nennungen	(= 6 %)
Unbekannte Täterinnen*	0 Nennungen	(= 0 %)
Tat einer Gruppe	13 Nennungen	(= 7 %)
unklar oder Vermutung	2 Nennungen	(= 1 %)

Quelle: Statistik Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V., 2022

Aus den Zahlen geht hervor, dass die Frauen* und Mädchen*, die sich an uns gewendet haben, vor allem Sexualisierte Gewalt, die von Männern ausgeübt wurde, erlebt haben. In ca. 86 % waren der/die Täter*innen den Betroffenen bekannt. Mindestens 57 % der Täter*innen kamen aus dem familiären Umfeld.

2022 spielte das Thema Strafanzeige bei 84 Ratsuchenden (= 52 %) eine Rolle. Von diesen 84 Ratsuchenden

- hatten 19 Personen (= 23%) im Kalenderjahr aber vor der Beratung angezeigt,
- 16 Personen (= 19%) im Vorjahr oder früher Anzeige erstattet,

- 3 Personen (= 4%) haben nach der Beratung Anzeige erstattet,
- 18 Personen (= 20 %) aus unterschiedlichen Gründen keine Anzeige erstattet,
- ist uns in 29 Fällen (34 %) nicht bekannt, wie sich die Betroffenen nach der Beratung in unserer Fachstelle entschieden haben.

4.3. Statistik zur Weitervermittlung

Von 160 Ratsuchenden wurden insgesamt 71 Personen von den folgenden Stellen an uns vermittelt:

Andere Fachkraft	10 Personen
Andere Beratungsstelle	6 Personen
Psychotherapeut*in	4 Personen
Polizei / Opferschutzbeauftragte	4 Personen
Interventionsstelle	3 Personen
Frauenhaus/-beratung	2 Personen

Quelle: Statistik Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V., 2022

Weitere Ratsuchenden wurden durch unsere Flyer, über die Presse oder unsere Homepage auf die Fachstelle aufmerksam. 61 Personen kannten uns bereits oder wurden von Privatpersonen über uns informiert.

Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V. vermittelte 89 Ratsuchende weiter an:

Andere Beratungsstelle	27 Personen
Kinderschutzdienst	17 Personen
Rechtsanwält*in	12 Personen
Polizei / Opferschutzbeauftragte	8 Personen
Frauenhaus/-beratung	2 Personen
Jugendamt	2 Personen
Psychotherapeut*in	2 Personen

Quelle: Statistik Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V., 2022

Eine Weitervermittlung bedeutet nicht in allen Fällen, dass keine Beratungskontakte in unserer Fachstelle stattfinden.

5. Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit von Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V. zielt darauf ab, die gesellschaftliche Situation von Mädchen* und Frauen*, die Sexualisierte Gewalt erlebt haben, nachhaltig zu verändern. Um dies zu erreichen, ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

5.1. Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

Das Modellprojekt "Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung" (MSnV) wurde vom Frauennotruf Frankfurt entwickelt. Es wird in mehreren Bundesländern an unterschiedlichen Standorten (so bspw. für Rheinland-Pfalz in Mainz, Worms und Koblenz) mit Unterstützung des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration umgesetzt. Im Jahr 2022 wurde auf das Projekt intensiv vorbereitet und im Dezember in Ludwigshafen implementiert.

Ziel des Projektes ist es, dass Frauen* und Mädchen* nach Vergewaltigung eine umfassende und für die Gewalterfahrung sensibilisierte medizinische Versorgung erhalten können, egal, ob sie die Tat anzeigen oder nicht. Im Rahmen der aufmerksam ausgearbeiteten Standards des Projekts wird zusätzlich zur medizinischen und psychosozialen Versorgung eine vertrauliche Spurensicherung mit Einlagerung für ein Jahr ermöglicht.

In Kooperation mit dem Klinikum Ludwigshafen und den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Kreises konnte 2022 das Angebot am Klinikum geschaffen werden. Die behandelnden Ärzt*innen wurden in eigens konzipierten Schulungen mit dem Projekt und den rechtsmedizinischen Standards vertraut gemacht und die Materialien/ Untersuchungskits vor Ort hinterlegt. Absprachen mit der Staatsanwaltschaft in Frankenthal und dem Arbeiter-Samariter-Bund Ludwigshafen ermöglichen den Transport der Asservate in die Rechtsmedizin Frankfurt. Mit der Robert-Koch-Apotheke konnte eine Verabredung zur Ausgabe der „Pille danach“ getroffen werden. Gleichzeitig wurden Spenden für das Projekt akquiriert.

In mehreren Informationsveranstaltungen (z.B. in den regionalen Arbeitskreisen) wurde auf das Projekt aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wurden alle regionalen Hausärzt*innen und Gynäkolog*innen sowie Apotheken mit Informationen und Material zum Projekt (Flyer, Plakate) versorgt. Für 2023 ist ein erneuter Versand der Materialien geplant.

Organisatorischer Unterbau für die o.g. Aktivitäten waren zahlreiche Vernetzungs- und Kooperationstreffen innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe in RLP und mit den Mitarbeiterinnen* des Frauennotrufs Frankfurt (z.B. regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Informationsaustausch über Lizenzbedingungen, aktuellen Stand des Projekts, Anpassung der erforderlichen Materialien etc.). Zudem galt es, alle Öffentlichkeitsmaterialien und Formulare auf die regionalen Gegebenheiten anzupassen, diese drucken zu lassen und die Ordner für die Klinik zu bestücken.



Der Projektstart sowie eine öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltung mussten u.a. aufgrund der zu Beginn unseres Berichts beschriebenen unsicheren finanziellen Situation unserer Fachstelle und der noch anhaltenden Pandemiebedingungen in Krankenhäusern mehrfach verschoben werden.

Im Dezember 2022 konnte das Projekt starten und erste Öffentlichkeitsmaterialien wurden verschickt. Niedergelassene Ärzt*innen und Apotheken wurden damit auf das Projekt und die Fortbildungsmöglichkeit aufmerksam gemacht. Aufgrund der steigenden Covid-19-Krankheitszahlen musste von einer

öffentlichen Auftaktveranstaltung abgesehen werden. 2023 werden eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung zum Beginn des Projektes sowie eine Kampagne auf Instagram und Pressemeldungen in den hiesigen Zeitungen angestrebt.

Zu erwähnen ist, dass die organisatorischen Vorarbeiten im Implementierungsjahr sehr umfassend und ressourcenintensiv waren. Bemerkenswert finden wir die durchgängig positive Resonanz, die das Projekt bisher in der Öffentlichkeit und bei den beteiligten Kooperationspartner*innen hervorgerufen hat. Die zusätzlichen positiven Rückmeldungen aus gynäkologischen Praxen lassen hoffen, dass das Angebot weiterverbreitet und bei betroffenen Frauen* und Mädchen* ankommen wird.

5.2. Fortbildungen und Informationsveranstaltungen

März 2022

- Eine Mitarbeiterin hielt einen Impulsvortrag zum Thema Sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz beim DRK Rettungsdienst Vorderpfalz.

Mai 2022

- Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende des Deutschen Kinderschutzbundes Orts- und Kreisverband Neustadt-Bad Dürkheim hielt eine Mitarbeiterin* einen Fachvortrag zum Thema Täterstrategien bei Sexuellem Missbrauch.
- Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e. V. bietet seit 2014 die ganztägige Fortbildung „Sexualisierte Gewalt – ein Thema für die Schule?!“ zum Umgang mit sexuellen Übergriffen in der Schule für (sozial)pädagogische Mitarbeiter*innen an Schulen an. Im Mai führten die Mitarbeiterinnen* der Fachstelle diese für den Frauennotruf Alzey durch.
- Die vorangegangene Erfahrung mit einem digitalen Format der Fortbildung legten eine Wiederholung nahe und so konnte ebenfalls im Mai eine ortsübergreifende Fortbildung angeboten werden. Die Fortbildung fand virtuell via Zoom statt.

August 2022

- Einer Mitarbeiterin in Vertretung für die Fachstelle wurde eine Spende von „Treff am Turm“ übergeben, für die wir uns herzlich bedanken. Die Mitarbeiterin stellte bei dieser Gelegenheit unsere Arbeit vor Ort vor.
- Eine Mitarbeiterin von Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V. konnte die Arbeit der Fachstelle beim Sommercamp der Grünen Jugend vorstellen und gab in einem Gesprächskreis einen fachlichen Input zum Thema Sexualisierte Gewalt.

September 2022

- Eine Inhouse-Fortbildung für die medizinischen Fachkräfte des Klinikum Ludwigshafens zur psychosozialen Versorgung von von Sexualisierter Gewalt Betroffenen wurde von einer Mitarbeiterin* durchgeführt.

Oktober 2022

- Eine weitere ganztägige Fortbildung „Sexualisierte Gewalt - ein Thema für die Schule?!“ zum Umgang mit sexuellen Übergriffen in der Schule für (sozial)pädagogische Mitarbeiter*innen an Schulen fand in Präsenz in Ludwigshafen statt.

November 2022

- Für den Frauennotruf Worms führten die Mitarbeiterinnen* der Fachstelle die ganztägige Fortbildung „Sexualisierte Gewalt - ein Thema für die Schule?!“ durch.
- Im Zuge der Einführung des Projektes „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ wurden die Mitarbeitenden der Frauenklinik Ludwigshafen von zwei Rechtsmedizinerinnen fortgebildet. Diese Veranstaltung wurde von einer Mitarbeiterin* von Wildwasser begleitet.

Dezember 2022

- Eine Mitarbeiterin* hielt als Gastreferentin* in einem Seminar an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein einen Vortrag, in welchem die Arbeit der Fachstelle vorgestellt und den Studierenden Einblicke in die Praxis ermöglicht wurden.

5.3. Veranstaltungen und Fortbildungen in Kooperation

Im Juli wurde eine Mitarbeiterin* eingeladen, in der Themenreihe „Frau und Gesundheit“ des Heinrich-Pesch-Hauses in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten der Städte Ludwigshafen und Frankenthal sowie des Rhein-Pfalz-Kreises über Sexualisierte Gewalt an Mädchen* und Frauen* und deren Auswirkungen zu sprechen. Der Webtalk fand online statt.

Eine Mitarbeiterin* nahm an der von der Gleichstellungsbeauftragten in Ludwigshafen organisierten Veranstaltung und dem Fahnenhissen anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt gegen Frauen* am 25.11.2022 teil und hielt eine Rede, in der die Perspektive betroffener Personen durch eine Sammlung an Zitaten aus Beratungen sichtbar gemacht wurde.

5.4. Presse- und Medienarbeit

5.4.1. Projekt #SexismusVerletzt

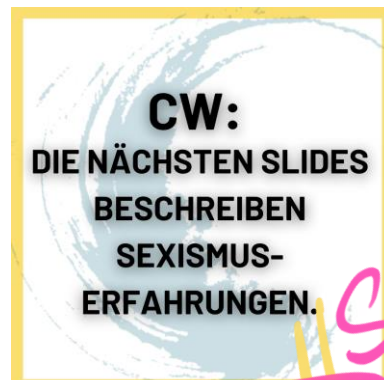
Im Januar 2022 riefen wir über unsere E-Mail-Verteiler sowie Instagram dazu auf, uns bei dem Kampf gegen Sexismus zu unterstützen und unseren Aufruf im Rahmen der Kampagne #SexismusVerletzt zu unterzeichnen. Die Unterzeichnenden bekamen zum internationalen Aktionstag gegen Gewalt an Frauen „One Billion Rising“ am 14. Februar Öffentlichkeitsmaterialien zugesendet, welche dazu aufforderten, uns von ihren eigenen Sexismuserfahrungen in Ludwigshafen unter Angabe des Ortes, an dem sich diese zugetragen hatten, zu berichten.

Wir sammelten diese Berichte und Ortsangaben (15 Einsendungen kamen zusammen) und markierten am Tag vor dem feministischen Kampftag am 08.März die entsprechenden Stellen in der Stadt mit unserem eigens dafür entworfenen Hashtag #SexismusVerletzt.

In den nachfolgenden Monaten sollte unter diesem Hashtag die Foto-Dokumentation der Aktion in Verbindung mit den Berichten der Betroffenen auf Instagram zu finden sein. Dieses Projekt sollte die Sichtbarkeit von von Sexismus betroffenen Personen erhöhen. Passant*innen konnten auf die bunten Markierungen im Stadtbild aufmerksam werden und sich bewusst machen, dass uns Sexismus überall und jeden Tag begegnet.

Wir konnten eine weitere Frauen*unterstützungseinrichtung SOLWODI dafür gewinnen, mit uns Orte zu markieren. Sie sammelten ihre eigenen Berichte und Zitate, verwendeten jedoch auch unser Hashtag, um den Wiedererkennungswert zu erhöhen.

Wir entschieden uns bewusst, die Zitate nicht - wie andere bekannte Projekte (z.B. „Catcalls Of NYC“ oder im deutschsprachigen Raum viele Projekte mit dem #Ankreiden) - direkt auf die Straße zu schreiben, sondern erst im Internet mit einer vorgeschobenen Inhaltswarnung zu veröffentlichen. Dies soll die Wahrscheinlichkeit einer ungewollten Konfrontation mit Detailschilderungen von Sexualisierten Gewalterfahrungen verringern.



*Sexismus
Verletzt.*

Durch das Projekt konnte Wildwasser einige Aufmerksamkeit auf sich ziehen: Innerhalb kürzester Zeit folgten unserem Instagram-Kanal ca. 300 Personen.

Am 16. Februar rief das beliebte Restaurant „Hausboot“ ohne vorherige Absprache mit einer besonderen Aktion über Instagram dazu auf, für Wildwasser zu spenden: Anlässlich ihres fünften Geburtstages luden sie ihre Gäste ein, statt den üblichen Preis für ihr Essen zu zahlen eine Spende für Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V. abzugeben. Die Angestellten gaben ihr Trinkgeld am Ende auch noch dazu. Der Aufruf mit Verlinkung zu unserem Kanal wurde über ein Video auf Instagram (Reel) geteilt, welches im Laufe des Jahres über 8.000 mal angesehen wurde.

Im Oktober erreichte uns außerdem eine Interviewanfrage einer Journalistin, die zum Hashtag #metoo recherchierte und ebenfalls über unsere Instagram-Aktion auf uns aufmerksam wurde. Das telefonische Interview gab eine Mitarbeiterin* im September, der Artikel erschien Ende Oktober in der Rheinpfalz unter dem Titel „Fünf Jahre #MeToo: Der Mut der Frauen“.

5.4.2. Pressemeldungen

2022 veröffentlichte die Fachstelle von Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V. zwei Pressemeldungen:

- März: #SexismusVerletzt
- September: Ankündigung der Fortbildung für Fachkräfte im schulischen Kontext zum Thema „Sexualisierte Gewalt – Ein Thema für die Schule?!“
- November: Pressemeldung zum Projektstart von „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“

Wie auch in den vergangenen Jahren konnten die Mitarbeiterinnen* aufgrund der vielfältigen Aufgaben und ihrem begrenzten Zeitbudget nicht so intensiv Pressearbeit betreiben, wie es erforderlich wäre. Ein geplantes Pressegespräch zum Jahresbericht 2021 musste krankheitsbedingt abgesagt werden.

5.4.3. Stellungnahme zur Einweihung der Roten Bank am 08. März 2023

Am 08. März wurde am Rheinufer die sogenannte „Rote Bank“ eingeweiht. Dies nahmen wir zum Anlass, folgende Worte an Interessierte und Verbündete zu versenden und damit auf die rassistische Instrumentalisierung von Sexualisierter Gewalt hinzuweisen und an die Politik zu appellieren, die Istanbul-Konvention endlich adäquat umzusetzen.

*Heute ist der internationale Frauen*kampftag. Er erinnert uns jedes Jahr aufs Neue daran, dass Frauen* und Mädchen* weltweit in gesellschaftlichen Machtverhältnissen heranwachsen, die zu Unterdrückung und Ausbeutung – und nicht zuletzt zu Gewalt gegen sie führen.*

Als Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen* ist es uns besonders wichtig, immer wieder klarzustellen, dass es sich dabei um ein gesellschaftliches Phänomen handelt. Auch hier in Deutschland. Immer wieder versuchen rechte Akteur*innen den Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt“ für sich zu vereinnahmen. Sie nutzen ihn, um rassistische Mythen zu platzieren. Durch rassistische Zuschreibungen wird so getan, als würden nur bestimmte rassifizierte Personen Sexualisierte Gewalt ausüben. Und dies überraschend im öffentlichen Raum bei Dunkelheit – so der Mythos.*

Ja, sexualisierte Gewalt findet auch an öffentlichen Orten statt. Von sexistischen Bemerkungen bis hin zur Vergewaltigung. Ja, es gibt sie, die Vergewaltigung durch eine völlig unbekannte Person.

Der größte Teil der sexualisierten Gewalt findet aber im sozialen Nahfeld statt. Das heißt: Die Betroffenen kennen die übergriffige Person sehr gut. Es sind Freunde, Bekannte, Familienangehörige, Menschen, die im Bildungs- oder Arbeitskontext in der Hierarchie oft über Ihnen stehen. Und auch die Orte sind meist nicht die öffentlichen Orte. Es sind die eigenen privaten Räume, die eigene Wohnung, das eigene Schlafzimmer, oder auch der eigene Arbeitsplatz. Orte, an denen viele Menschen glauben, keiner Gefahr ausgesetzt zu sein.

Mit dieser roten Bank soll die Gesellschaft daran erinnert werden, dass die Gewalt gegen Frauen*und Mädchen* anhält, dass wir alle in der Verpflichtung sind, uns tagtäglich gegen sie einzusetzen. Dass es politische Schritte benötigt, um ihr entschlossen entgegenzutreten. Dazu gehören unterschiedliche Ebenen:

Die mitunter rassistischen Mythen müssen immer wieder mit der Benennung realer Verhältnisse entkräftet werden. Nur so können wir klar auf die eigentlichen Grundlagen der Gewalt blicken. Auf ein gesellschaftliches Verhältnis. Auf mangelnde Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Auf ein schlecht ausgebautes Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen* und Mädchen*.

Deutschland hat 2018 die Istanbul-Konvention ratifiziert. Bund, Länder und auch die Kommunen sind seitdem verpflichtet, der Gewalt entgegenzutreten. Nun muss eine umfassende Umsetzung dieser Konvention erfolgen. Unterstützungs- und Schutzeinrichtungen müssen endlich in einem adäquaten Maß finanziert werden. Sie müssen mit Mitteln ausgestattet werden, um umfangreiche Beratungs- und Präventionsarbeit leisten zu können, die den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden können. Sie müssen so ausgestattet werden, dass sie die notwendige politische und öffentlichkeitswirksame Arbeit erledigen können, die nötig ist, um nachhaltig etwas zu verändern.

Nehmen wir diese Bank zum Anlass, uns dafür einzusetzen, dass im kommenden Jahr auf Worte auch Taten folgen. Nächstes Jahr jährt sich die Ratifizierung der Istanbul-Konvention zum 5. Mal. Bisher hat sich für die Betroffenen noch nicht viel verändert. Wir appellieren an die politischen Akteur*innen der Stadt, des Landes und des Bundes: Lassen sie den betroffenen Frauen* und Mädchen* endlich die Unterstützung zukommen, die ihnen zusteht! Setzen Sie sich aktiv dafür ein, eine gesellschaftliche Veränderung mit anzustoßen!



5.5. Corporate Design

2022 haben wir unseren Öffentlichkeitsauftritt weitestgehend mit dem neuen Corporate Design versehen und angepasst. Erste Flyer konnten an die psychosozialen Einrichtungen in Ludwigshafen und dem Rhein-Pfalz-Kreis versendet werden.

Die grundlegende Aktualisierung der Website ist eine Aufgabe, die sich in das nächste Jahr überträgt.

6. Vernetzungsarbeit

Vernetzung ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Ein zentrales Ziel von Vernetzung ist, das Thema Sexualisierte Gewalt in unterschiedliche Kreise zu tragen, dort zu etablieren und damit in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

Unsere Fachstelle ist mit folgenden Arbeitsgruppen vernetzt:

- Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz (LAG),
- Ludwigshafener Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten Susanne Diehl bzw. Tamara Niemes,
- Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises Gewalt gegen Frauen zur kommunalen Umsetzung der Istanbul-Konvention,
- Rat für Kriminalitätsverhütung Ludwigshafen,
- Arbeitskreis Mädchenarbeit der Stadt Ludwigshafen, an dem Vertreter*innen von städtischen und freien Jugendhilfeeinrichtungen teilnehmen,
- Runder Tisch des Rhein-Pfalz-Kreises,
- Bundesweiter FLINTA*-Arbeitskreis der Beratungsstellen, die Mitglied des bffs sind.

6.1. Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz (LAG)

2022 arbeiteten wir in folgenden Fach- oder Arbeitsgruppen der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe (LAG) mit:

- Fachgruppe/Arbeitsgruppe Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung
- Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention
- Frisch im Frauennotruf (Vernetzung der neuen Kolleginnen* auf Landesebene)
- Fachgruppe Dissoziative Identitätsstruktur

Diese Vernetzungsarbeit innerhalb der LAG fand bei über 20 Treffen statt. Zusätzlich nahm jeweils mindestens eine Mitarbeiterin* an den LAG-Sitzungen teil.

6.2. Kommunale Vernetzung

2022 hatte die Stadt Ludwigshafen zwei Gleichstellungsbeauftragte: In der ersten Hälfte war Susanne Diehl noch im Amt, die wir im Juni kurz vor Renteneintritt noch in unsere Fachstelle einluden. Im November konnten wir unsere Arbeit Tamara Niemes, ihrer Nachfolgerin, vorstellen. Die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Kreises gehören zu unseren wichtigsten Kooperationspartner*innen und wir sind froh, eine so direkte Verbindung mit ihnen pflegen zu können.

Im Mai fand ein Vernetzungsgespräch mit den Mitarbeiterinnen* der Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking, die im Haus der Diakonie angesiedelt ist, in unserem gemeinsamen Innenhof und bei strahlendem Sonnenschein statt.

Im September durften wir eine Kollegin* der Straßensozialarbeit Ludwigshafen bei uns begrüßen. Mit dieser wurde das Konzept einer gemeinsamen Videoproduktion für den YouTube-Kanal der Straßensozialarbeit entworfen, in der das Thema Sexualisierte Gewalt gesetzt werden soll. Das Video soll Mitte nächsten Jahres gedreht werden und einen Folgetermin zur konkreteren Planung wurde im März 2023 angesetzt.

Mitte Oktober besuchten wir die Kolleginnen* des Kinderschutzes. Dieses Treffen diente einem persönlichen Kennenlernen und der grundsätzlichen Vernetzung, da wir häufig Beratungspersonen zur jeweils anderen Stelle vermitteln.

Im November führten wir mit dem Jugendamt der Stadt Ludwigshafen ein Gespräch zum Thema Finanzierung und Mittelverwendung mit dem Ziel, unterschiedliche Möglichkeiten des Vereins, eine langfristig tragfähige finanzielle Ausstattung zu erreichen, auszuloten.

Im Dezember fand ein erstes Vorbereitungstreffen für „One Billion Rising“ am 14. Februar nächsten Jahres statt, welches eine Mitarbeiterin* der Fachstelle initiiert hatte. Hier vernetzen sich Frauen*unterstützungseinrichtungen der Stadt Ludwigshafen und planen die Umsetzung einer Demonstration, die weltweit in ähnlichem Stile an diesem Tag durchgeführt wird: es gibt ein globales Lied und eine Choreografie, die an allen teilnehmenden Orten gemeinsam einstudiert und getanzt wird. Die Aktion soll die Sichtbarkeit gewaltbetroffener Frauen* und Mädchen* erhöhen und steht für ein Ende geschlechtsspezifischer Gewalt – und zwar laut, bunt und in Bewegung!

6.3. Weitere Vernetzungsarbeit

Im Jahresverlauf nahm die politische Arbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Zusammensetzungen einen großen Stellenwert ein. So nahmen die Mitarbeiterinnen* im März beispielsweise an einer Vortragsveranstaltung zur kommunalen Umsetzung der Istanbul-Konvention teil. Im Herbst wurde die Veröffentlichung des GREVIO-Schattenberichtes verfolgt, unter anderem durch die Teilnahme an einer Veranstaltung des bff im November.

Im Mai fand ein Vernetzungsgespräch mit einer Traumatherapeutin aus Speyer statt, die sich für unsere Arbeit und Fachstelle interessierte.

Ebenfalls im Mai stand eine Mitarbeiterin* als Expertin* für ein Interview der Hochschule Mannheim zur Verfügung.

Im Juni nahm eine Kollegin* am Debattentag des bff in Leipzig teil. Dieser hatte Workshops mit unterschiedlichem Inhalt im Programm, die Kollegin* war bei einer Diskussionsrunde zum Thema „Herausforderungen und Vorteile autonomer feministischer Beratungsstellen und ihrer Trägervereine“ dabei, die sich auch mit dem wichtigen Thema des Generationenwechsels in den Beratungsstellen beschäftigte.

Im Juni fand ein Vernetzungstreffen mit einer Mitarbeiterin der Jugendberufsagentur Plus statt.

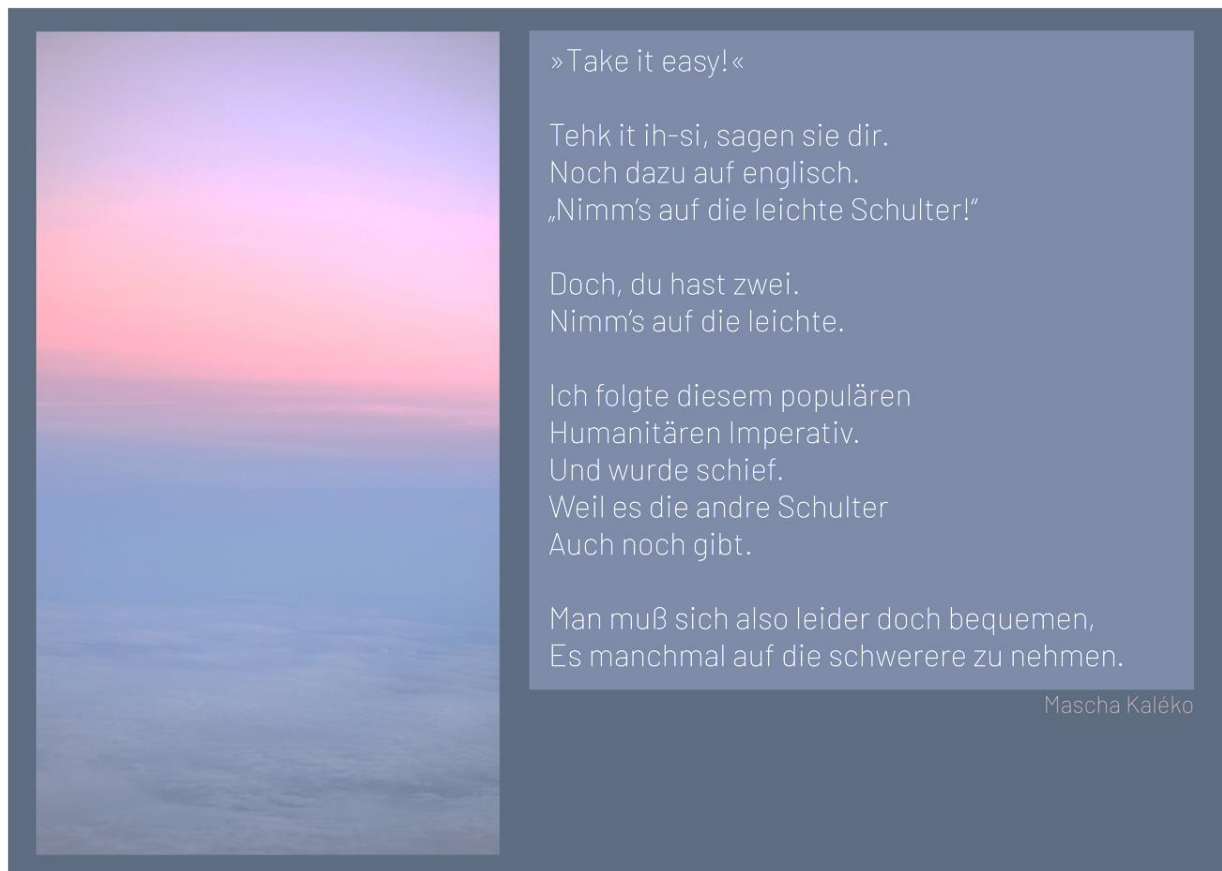
Im Juli besuchte uns das Team von Aradia Landau in Ludwigshafen. Ein Gegenbesuch musste auf das kommende Jahr verschoben werden.

Im September fand ein Vernetzungstreffen mit dem Sportbund Pfalz in unseren Räumlichkeiten statt. Es wurden Ideen entwickelt, wie eine weitere Kooperation umsetzbar sein könnte, und inhaltliche Fragen zu Schutzkonzeptentwicklung und Sexualisierte Gewalt in Sportvereinen behandelt.

Im Nachgang zu diesem Gespräch kam auch eine engagierte Person des Ludwigshafener Rudervereins PSG auf uns zu, um die Entwicklung des Schutzkonzeptes in diesem anzustoßen.

Eine Kollegin* nahm im Oktober an einem Online-Treffen des im Nachgang zum bff-Fachtag zum Thema trans* 2021 gegründeten und bundesweiten FLINTA*-AK teil.

7. Vereinsarbeit



2021 entschieden wir uns, die jährliche Weihnachtspost an die Vereinsmitglieder und Vernetzungspartner*innen ab sofort auf den Januar zu verschieben und mit guten Wünschen für das neue Jahr zu verknüpfen. Ausgehend von einer Befragung der Vereinsfrauen wurden 2022 viele Überlegungen zum Vereinsleben angestellt und einige Pläne geschmiedet, wie in den nächsten Jahren die Begegnungen zwischen (potentiellen) Mitfrauen* neu gestaltet oder Traditionen aus der Zeit vor der Covid-19-Pandemie wieder aufgenommen werden können.

Die Mitfrauen*versammlung fand Anfang August statt und gleich darauf trafen wir uns wie oben erwähnt an einem Samstag, um in der Fachstelle gemeinsam aufzuräumen. Wir planen, die Vereinsmitglieder in solche und ähnliche Aktivitäten zukünftig häufiger einzubinden und freuen uns über jede helfende Hand, jede neue Idee und Inspiration und jedes freundliche Lächeln.

8. Selbsthilfearbeit der Fachstelle

Nachdem sich im September 2019 die Selbsthilfegruppe, die sich in den Räumen der Fachstelle getroffen hatte, aufgelöst hatte, sollte in 2020 eine neue Selbsthilfegruppe initiiert werden. Aufgrund der Covid-19-Schutzmaßnahmen sowie der oben beschriebenen Knappheit der Kapazitäten konnte dieses Vorhaben auch im Jahr 2022 nicht umgesetzt werden. Uns erreichen jedoch immer wieder Anfragen nach Selbsthilfegruppen, die wir derzeit auf virtuelle Selbsthilfeforen bzw. andere Selbsthilfegruppen in den der Region verweisen müssen, und über die wir eine Warteliste führen.

9. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Im Berichtsjahr 2022 nahmen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen* sechs Mal an externen Supervisionen und Interventionen teil. Regelmäßige, kollegiale Fallsupervisionen wurden durchgeführt. Interne und externe Supervisionen stellen die Qualität der Beratung sicher und tragen zur kontinuierlichen Verbesserung bei.

Die Mitarbeiterinnen* der Fachstelle nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihr Wissen und ihre Kompetenzen zu überprüfen und zu erweitern. Dadurch kann die Fachstelle ihre Arbeit auf gleichbleibend hohem Niveau sichern.

Speziell zur Psychosozialen Prozessbegleitung nahm eine Mitarbeiterin* im Jahresverlauf regelmäßig an den Austauschtreffen des Bundesverbandes Psychosoziale Prozessbegleitung (bpp) bzw. am Vernetzungstreffen des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) teil. Am 01.02. fand eine Online-Fortbildung des KFN Niedersachsen zum Thema „Begutachtung im Strafverfahren“ statt.

Im April nahmen die Mitarbeiterinnen* an der Fortbildung des Frauennotruf Frankfurt zum Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ teil.

Im Mai beriet uns die Rechtsanwältin und Hochschulprofessorin Dr. Ines Woynar zum Thema Datenschutz.

Die Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, BKSF, bietet in Form einer „Sprechrunde“ regelmäßig Fachinformationen zu juristischen Themen, die die Fachstellenarbeit betreffen, an. Die Mitarbeiterinnen* nahmen nach Möglichkeit teil. Im Format des „Erzählcafés“ wird Wissensaustausch und -transfer ermöglicht. Auch hier nahmen die Mitarbeiterinnen* nach Möglichkeit teil. In den besuchten Veranstaltungen wurden z.B. die Themen Antifeminismus, die Wormser Prozesse und ihre Auswirkungen bis heute oder Ansprüche ggü. den gesetzlichen Unfallversicherungen bearbeitet.

Im September nahm eine Mitarbeiterin* an dem Online-Workshop zum Thema Ableismus des Frauen*notrufs Koblenz teil.

10. Ausstattung der Fachstelle

10.1. Struktur und Organisation

Der Fachstelle Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V. steht keine Bürofachkraft für die umfangreiche Verwaltungsarbeit zur Verfügung. Sämtliche Verwaltungsarbeit wird deshalb von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen* erledigt. Wesentliche Bestandteile dieser Verwaltungsarbeit sind:

- Finanzen, dazu gehören u. a. Buchhaltung, jährliche Kalkulation und Abrechnung der Fachstelle, laufende Gehalts- und Honorarabrechnungen sowie Finanzcontrolling,
- jährliche Erstellung und Auswertung der Statistik,
- jährliches Verfassen des Arbeitsberichts,
- Zuschusswesen und Spendenakquise,
- Büroorganisation, z.B. Pflege von Adress- und E-Mail-Verteilern, Aktualisierung von Informationsmaterial und Homepage, Posteingang und -ausgang,
- Bearbeitung der E-Mails,
- Wartung der Computer und Räume.

Es finden regelmäßig Teamsitzungen sowohl der Mitarbeiterinnen* als auch mit den Vorstandsfrauen* statt, in denen neben dem inhaltlichen Austausch unsere Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit organisiert wird.

10.2. Personelle Besetzung

Wir freuen uns sehr, dass wir die im Vorjahr gewonnene dritte Mitarbeiterin* das ganze Jahr 2022 halten konnten. Wie schon erwähnt, mussten die Arbeitsstunden relativ häufig umverteilt und werden. Im Frühjahr 2022 gab es Anlass zur Sorge, dass die dritte Stelle nicht weiter finanziert werden könnte und wegfallen müsse. Solidarische Stundenreduzierungen und die Flexibilität der Mitarbeiterinnen* sowie die oben erklärte Umstrukturierung der Arbeitsinhalte unter Einführung einer „Projektstelle“ machten es möglich, dass alle drei Personen weiterhin beschäftigt werden konnten.

Eine Übergangszeit, in der die dritte Mitarbeiterin* nur zehn bis 12 Wochenstunden zur Verfügung hatte, wurde zur Einarbeitung in die Abläufe der täglichen Arbeit und der Vernetzungsstrukturen genutzt. Außerdem übernahm die dritte Mitarbeiterin* zu diesem Zeitpunkt die Besetzung des Telefons an zwei der vier Telefonzeittagen sowie einzelne Beratungen zur Antragsstellung beim Fonds Sexueller Missbrauch. Eine weitere Einarbeitung in die Beratungstätigkeit wurde jedoch in den Sommer verschoben, um eine adäquate Begleitung mit genügend Kapazitäten für Reflexion und Intervention zu gewährleisten. Ab August nahm die dritte Kollegin* eigene Beratungspersonen an und begab sich in längerfristige Beratungsprozesse.

Die Notwendigkeit eines mindestens dreiköpfigen Teams zeigt sich nicht nur in den Beratungsbedarfen, sondern auch immer dann, wenn eine Person abwesend ist (Krankheit/Urlaub/Fortbildung): viele Entscheidungen sind alleine schwerer zu treffen, viele Inhalte ohne Intervention schwerer zu tragen. Der kollegiale Austausch ist nicht nur auf persönlicher Ebene wertvoll, er ist auch integraler Bestandteil der Qualitätssicherung.

Auch 2022 konnten wir einer Studentin* aus dem Fachbereich Soziale Arbeit ermöglichen, im Wintersemester ihr Praxissemester in der Fachstelle zu absolvieren. Für die Fachstelle ist dies insbesondere durch das Einbringen einer jungen Perspektive ein Gewinn.

Außerdem ist die Fachstelle auf die Mitarbeit von ehrenamtlich engagierten Frauen* angewiesen. Sie sind in der Vorstandsarbeit engagiert, prüfen unsere Kassen oder unterstützen uns bei Herstellung und Verteilung von Informationsmaterial.

10.3. Räumliche Infrastruktur

Die Fachstelle ist relativ zentral gelegen und deshalb gut erreichbar. Für Rollstuhlfahrerinnen* stehen im Nachbargebäude ein barrierefreier Beratungsraum und eine Toilette zur Verfügung. Problematisch ist, dass es in den Räumen der Fachstelle keine Toilette gibt. Die Toiletten im Nachbargebäude können genutzt werden. Dies stellt allerdings für einige Betroffene, die möglichst ungesehen die Fachstelle besuchen wollen, eine schwierige Situation dar.

Die Fachstelle verfügte über ein kleines Beratungszimmer und einen größeren Raum mit Küchenzeile, der auch für die Beratung mehrerer Personen und Teambesprechungen genutzt werden kann.

Die drei Büros, die seit dem vergangenen Jahr bestehen, wurden mit Hilfe unserer Mitfrauen* im Juni beim Aufräumtag umgestaltet: in dem Büro, in dem die hauptamtliche Mitarbeiterin* mit den wenigsten Wochenstunden arbeitet, wurde ein Arbeitsplatz für die Praktikantin*, die von Oktober 2022 bis Februar 2023 die Fachstelle unterstützt, geschaffen.

Da ein geteiltes Büro unter anderem für geschützte telefonische Beratungen ungünstig ist, muss bei gleichbleibender Besetzung oder (notwendiger) personeller Erweiterung der Fachstelle langfristig ein Umzug in Betracht gezogen werden.

Den Bereich des Innenhofs, der sich vor unseren Fenstern befindet, konnten wir 2022 für einige schöne teambildende Momente in gemeinsamen Pausen nutzen.

10.4. Finanzierung

Der Verein hat die ersten Jahre ausschließlich ehrenamtlich gearbeitet. Seit 1992 wird durch das Land Rheinland-Pfalz eine Notrufstelle finanziert. Damit wurde anerkannt, dass die Beratung von Mädchen* und Frauen*, die Sexualisierte Gewalt erleiden/erlitten, eine gesellschaftlich zu finanzierende Aufgabe ist. Nach einer Modellphase konnte mit finanzieller Unterstützung der Stadt Ludwigshafen am Rhein und des Rhein-Pfalz-Kreises die Beratungsstelle zusätzlich Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit auf- bzw. ausbauen.

Unser herzlicher Dank gilt allen, die unsere Arbeit unterstützt, gefördert und ermöglicht haben:

- dem Land Rheinland-Pfalz,
- der Stadt Ludwigshafen am Rhein,
- dem Rhein-Pfalz-Kreis,
- dem Gleichstellungsstellen der Stadt Ludwigshafen am Rhein und des Rhein-Pfalz-Kreises für ihre Kooperation und Förderung,
- der Sparkasse Vorderpfalz,
- der VR Bank Südwest eG,
- dem Förderverein des Club Soroptimist International Ludwigshafen,
- Treff am Turm e.V.,
- dem Team des Hausboots Ludwigshafen,
- der IG Bergbau, Chemie, Energie Bezirk Ludwigshafen,
- allen privaten Spender*innen und
- den Vereinsfrauen* für ihre Beiträge und ihre ehrenamtliche Mitarbeit.

11. Ausblick auf 2023

- Demonstration zu „One Billion Rising“ (Aktionstag gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen*) am 14. Februar
- Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen oder Kampagnen rund um den 08.03. (Internationaler Frauen*tag) und den 25.11. (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen*)
- Fortführung des Projekts „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung“ incl. Öffentlichkeitsarbeit
- Politische Arbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
- Durchführen der Fortbildung "Umgang mit sexuellen Übergriffen in der Schule" als digitales Angebot, aber auch in Präsenz in Ludwigshafen.
- Überarbeitung der Webseite mit dem Corporate Design und weitere Ausstattung der Vernetzungspartner*innen mit neuem Öffentlichkeitsmaterial
- Fortführung und Ausbau des Social-Media-Auftritts
- Renovierungstag in den Fachstellenräumlichkeiten und Umstrukturierung der Fachstellenbibliothek
- Weitere Einarbeitung der dritten Kollegin*, Umstrukturierung der Arbeitsabläufe, Verselbstständigung und Intensivierung der Beratungstätigkeit